

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten,
Fakultät II,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Alphabetisierung & Grundbildung“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	26.02.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Monika Kil, Donau-Universität Krems Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta Herr Jan-Peter Kalisch, Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. Frau Kerstin Nolte, Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	22.05.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	29
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	30
3.3.7	Ausstattung	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
3.4	Zusammenfassende Bewertung	32
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	35

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Alphabetisierung & Grundbildung“ wurde am 15.10.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 19.02.2013 wurde zwischen der Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 29.11.2013 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Alphabetisierung & Grundbildung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.12.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.01.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Alphabetisierung & Grundbildung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung vom 22.11.2013
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Modulübersicht nach Semestern
Anlage 04	Modulübersicht nach Modulen
Anlage 05	Zulassungssatzung
Anlage 06	Personaltabelle
Anlage 07	Kurz-CVs der Lehrenden
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 10	Evaluationsbericht zum Master-Studiengang
Anlage 11	Bedarfsstudie zum Studiengang

Anlage 12	Muster-Fragebogen für die Studierenden
Anlage 13	Arbeitsmarktstudie zum Studiengang
Anlage 14	Informationen zu den Praxisanteilen
Anlage 15	Muster-Bescheinigung für Praktika
Anlage 16	Diploma Supplement deutsch
Anlage 17	Diploma Supplement englisch
Anlage 18	Gleichstellungskonzept
Anlage 19	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 20	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 21	Bewertungsbericht der vormaligen Akkreditierung
Anlage 22	Übersicht der Änderungen seit der vormaligen Akkreditierung
Anlage 23	Evaluationssatzung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Weingarten
Fakultät	Fakultät II
Studiengangstitel	Alphabetisierung & Grundbildung
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Lehre an Blockwochenenden (Freitag bis Sonntagmittag) sowie an Ferienblöcken. E-Learning ist Bestandteil der Lehrveranstaltungen.
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach	60 CP

dem European Credit Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 285 Stunden Selbststudium: 1.365 Stunden Praxis: 150 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	23.09.2009
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	26 (AOF 9)
Anzahl bisheriger Absolventen	12
Studiengebühren	1.000 Euro pro Semester (4.000 Euro Gesamtkosten)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Alphabetisierung & Grundbildung“ wurde am 23.09.2009 bis zum 30.09.2014 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Die Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt (vgl. Anlage 21).

Der Studiengang ist als weiterbildender Teilzeitstudiengang ausgelegt. Das Profil des weiterbildenden Master-Studiengangs ist anwendungsorientiert. Die Lehrveranstaltungen finden im Studiengang i.d.R. an Wochenenden (Freitag bis Samstag, in Ausnahmefällen bis Sonntag) statt; zudem werden Ferienblöcke (z.B. Exkursionswoche im Sommersemester) für Seminare genutzt. E-Learning ist Bestandteil der Lehrveranstaltungen, es wird ein Blended Learning-Ansatz verfolgt. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Personen, die sowohl im Praxisfeld Alphabetisierung und Grundbildung tätig sind als auch über einen Hochschulabschluss im Bereich der Pädagogik, der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder der Psychologie verfügen.

Die Selbstlernzeit besteht laut Antragsteller in den meisten Modulen aus der Vertiefung der Seminarinhalte über Lektürestudium und Anwendung (vgl. AOF 2). Zu den vertiefenden Texten gibt es zum Teil Arbeitsaufträge. Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung werden zum Teil per Mail verteilt. Die Formen der Kommunikation (z.T. über Skype) und des Blended Learnings erfolgt laut Hochschule in Abstimmung mit den Studierenden und ist auch von deren technischer Ausstattung sowie der individuellen Nutzungspräferenzen abhängig (ausführlicher, AOF 4). Ebenso wird die Lernplattform moodle (www.moopaed.de) verwendet.

Vier der im Studiengang zu absolvierenden Module werden in Kooperation von Partnerhochschulen angeboten (vgl. AOF 1), alle angebotenen Module finden an der PH Weingarten statt.

Die Hochschule evaluiert regelmäßig den Studiengang (vgl. AOF 8). Das Curriculum des Studiengangs wurde aufgrund der Evaluationsergebnisse und dem Feedback der Studierenden überarbeitet. Dem Antrag ist eine Übersicht der vorgenommenen Änderungen seit der vormaligen Akkreditierung (Anlage 22) beigefügt. Hierbei wurde vor die Inhalte des vormaligen Moduls „Grundlagen Alphabetisierung und Grundbildung“ in andere Module integriert, zudem wurde ein Wahlpflichtmodul „Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch“ geschaffen. Darüber hinaus wurde der Workload der Module überarbeitet, und einzelne Prüfungsformen geändert.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 16 und 17).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Mit dem Studiengang sollen Studierende für die selbständige und zielgerichtete Durchführung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsaufgaben für Jugendliche und Erwachsene ausgebildet werden. Damit einher geht laut Antragsteller die Vermittlung von Bildungszielen wie Empathiefähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, die Fähigkeit, die eigene Berufsrolle sowie das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren.

Darüber hinaus tragen Praxisanteile dazu bei, dass die Studierenden die erarbeiteten Theorien und Modelle mit der Praxis verknüpfen. Das Studium abschließend stellen die Studierenden mit der Master-Arbeit ihre Fähigkeit zum

praxisorientierten wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis (vgl. Antrag, A2.1). Zur Erreichung dieser Ziele erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

- „- Verfahren zur Lernstandserhebung und Lernverlaufsbeobachtung anhand verschiedener Kriterien auf ihre situationsspezifische Tauglichkeit hin überprüfen und einsetzen können,
- verschiedene formelle und informelle Verfahren zur Einschätzung von Leistungen anwenden und auf individuelle Lernstände abgestimmte Förderkonzepte entwickeln, evaluieren und gegebenenfalls modifizieren können,
- selbstständig ein Lehrangebot in der Alphabetisierung und Grundbildung didaktisch planen, durchführen und auswerten können,
- mithilfe eines Kriterienkatalogs Materialien beurteilen und ihn beim Einsatz und bei der Erarbeitung eigener Materialien berücksichtigen können,
- unterschiedliche Sozialformen des Lernens situationsgerecht arrangieren und didaktisch begründen können, über die fachliche Kompetenz zur Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung in ihrem jeweiligen Handlungsfeld verfügen,
- die Relevanz sozialer Kompetenzen in Bezug auf Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt reflektieren,
- verschiedene Handlungsansätze zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Lernenden in die Alphabetisierung und Grundbildung einbeziehen können,
- die Rolle des Kursleitenden/Programmplanenden sowie das berufliche Selbstverständnis nach pädagogischer Handlungsmotivation, Professionalitätsanspruch und institutioneller Einbettung reflektieren [können]“ (Antrag, A2.2).

Angaben zum Studiengangsniveau unter Beachtung der im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Anforderungen werden ebenda vorgenommen. Hier werden die Bereiche „Wissen“ und „Können“ sowie „Systemische Kompetenzen“ und „Kommunikative Kompetenzen“ für den Studiengang spezifisch dargelegt.

Als Grund für die Einführung des Studiengangs wird angegeben, dass die Kompetenzen der - beruhend auf der LevelOne Studie - 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten in Deutschland durch Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse erweitert werden können. Bislang existiert für die Lehrenden ent-

sprechender Kurse jedoch keine spezielle Ausbildung. „Daher gibt es weder ein spezifisches Berufsbild, noch einheitliche Konzepte für die Praxis der Alphabetisierung und Grundbildung“ (Antrag, A2.4). So gibt es auch keinen Studiengang, der umfassend auf die Alphabetisierungs- und Grundbildungssarbeit vorbereitet, Weiterbildungsangebote gibt es eher punktuell. Laut Antragssteller stellt der Studiengang insofern eine Innovation dar (vgl. ebenda). Neben Lehrenden in Alphabetisierungs- und Grundbildungssangeboten sollen auch Lehrer der Sekundarstufe I und II mit dem Studiengang angesprochen werden, da auch hier sowie in einigen Berufsschulzweigen (Berufsvorbereitungsjahr) Jugendliche mit unzureichenden Kenntnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen vorfindbar sind. „Erstrebenswert ist, dass es zumindest an Haupt- und Berufsschulen Lehrkräfte geben soll, die sich in ihrer Ausbildung für diese besondere Aufgabe spezialisieren können“ (ebenda).

Das Konzept des Studiengangs wird im Antrag unter A2.3 beschrieben. Demnach sollen Lehrende in Angeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung „über Fachkompetenzen vor allem im Bereich der Schriftsprache, der Mathematik und der Mediendidaktik verfügen. Diagnostische Kompetenzen sind notwendig, um die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen sowie Lernstände und -verläufe der Zielgruppe kontinuierlich analysieren zu können und individualisierte Lernangebote zu konzipieren. Zudem muss eine Schwerpunktsetzung in der Erwachsenenbildung erfolgen, weil für die Zielgruppe besondere Lernarrangements notwendig sind, zudem Lernstrategien, die zu eigenständigem (lebenslangem) Lernen befähigen. Die Zielgruppe erfordert darüber hinaus eine sozialpädagogische Begleitung sowie Lernberatung, da sich u.a. unzureichende Problemlösestrategien verfestigt haben“ (Antrag, A2.3).

Die Beschäftigungsfähigkeit sowie die diesbezüglichen Lernziele werden im Antrag unter A2.1 dargelegt. „Lerner in Alphabetisierungs- und Grundbildungsmassnahmen bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit, die diagnostiziert und in Beziehung zu Entwicklungsmodellen gesetzt werden müssen. Aus den Ergebnissen sind Fördermaßnahmen abzuleiten, die den Zielgruppen entsprechend didaktisch umzusetzen sind. Dabei müssen Lernprozesse entsprechend angeleitet und begleitet werden, auch in Kooperation mit weiteren Institutionen sowie ggf. Familienangehörigen“ (Antrag, A2.1).

Nach Aussage der Antragssteller existierten vor Studienbeginn keine speziellen, staatlich anerkannten Qualifizierungen für den Bereich der Alphabetisie-

rung und Grundbildung. Dieses Defizit sollte durch das Projekt PROFESS sowie drei weiterer vom BMBF geförderter Projekte (Themenbereich „Professionalisierung der Lehrenden in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen“) behoben werden. Laut Antragsteller bestätigen Forschungen, dass derzeit weitere Arbeitsfelder für Absolventen entstehen, beispielsweise in Praxisfeldern der Arbeitsverwaltung, der sozialen Dienste und der Jugendberufshilfe.

Berufsfelder für Absolventen des Studiengangs werden von der antragsstellenden Hochschule in folgenden Bereichen gesehen:

- „- Alphabetisierungs- und Grundbildungsunterricht
- Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter an Volkshochschulen
- Bereichsleitung in Volkshochschulen und ähnlichen Institutionen
- Kursleiter in Integrations- und Alphabetisierungskursen des BAMF
- umfassende Förderangebote an Schulen der Sekundarstufen I und II (Experten)
- Beratung von Lehrkräften an Schulen der Sekundarstufen I und II (Experten)
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Qualifizierung von in der Alphabetisierung und Grundbildung Tätigen (incl. Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung o.Ä.)
- Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen und Psychologen, die Alphabetisierungs- und Grundbildungmaßnahmen betreuen/ begleiten
- Mitarbeit in Forschungsprojekten (z.B. BMBF)“ (Antrag, A 3.1)

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert (vgl. Anlage 2). Insgesamt sind im Studiengang 8 Module vorgesehen, von denen 7 studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 15 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von bis zu zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nicht gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Modul	Modultitel	Sem.	CP
EB	Allgemeine Didaktik der Erwachsenenbildung: Alphabetisierung und Grundbildung	2.-3.	10

US	Unterstützung des Schriftspracherwerbs	1.-2.	10
ADaZ	Wahlpflichtmodul: Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch	4.	5
DFD	Dialogische Förderdiagnostik am Beispiel des Schriftspracherwerbs	3.	5
GA-R	Wahlpflichtmodul: Grundbildung und Arbeitswelt – Rechnen	4.	5
GA-MS	Grundbildung und Arbeitswelt – Medien- und Sozialkompetenz	1.	5
LSN	Lernberatung, sozialpädagogische Begleitung, Netzwerkarbeit und Entwicklung neuer Lernorte in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit	1.-2.	10
MA	Masterarbeit	3.-4.	15
	Gesamt		60

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Module untergliedern sich in folgende fünf Kompetenzbereiche: Erwachsenenbildung (Modul EB), Fach- und diagnostische Kompetenzen im Bereich Schriftsprache (Module US, ADaZ und DFD) Fach- und diagnostische Kompetenzen im Bereich Grundbildung und Arbeitswelt (GA-R und GA-MS), Beratungs- und Vernetzungskompetenz (Modul LSN) sowie Wissenschaftliches Arbeiten (Modul MA). Eine übersichtliche Darstellung zur Kompetenzvermittlung der einzelnen Module findet sich im Antrag, A 1.11.

In den Studiengang sind keine Module anderer Studiengänge eingebunden, Module des Master-Studiengangs können jedoch von Lehramts-Studierenden belegt werden (Antrag A1.12).

Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab (vgl. AOF 3). Die Leistungsformen und die modul- und semesterbezogene Zuordnung der Leistungen lassen sich der Modulübersichtstabelle (Anlagen 3 und 4) und im Antrag unter A.1.13 ersehen. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den Inhalten der Module. Vorgesehen sind eine Klausur, ein Portfolio, drei Hausarbeiten, ein Fördergutachten sowie die Masterthesis inkl. eines Exposé. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1).

Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut §16 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden, lediglich die Masterthesis darf nur einmal

wiederholt werden. Es wird angestrebt, die Fristen zur Wiederholung von Prüfungsleistungen so zu legen, dass diese vor Beginn des nachfolgenden Semesters benotet werden können (Anlage 1).

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten sowie außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 12 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 16, Abs. 4 (vgl. AOF 7).

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 14 Absatz 5 in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 20).

Die Konzeption des Master-Studiengangs „Alphabetisierung und Grundbildung“ sieht die Kombination von Präsenzzeiten und Selbstlernphasen inkl. Arbeit in regionalen oder thematischen Lerngruppen vor. Daher wird ein „Blended Learning-Ansatz“ verfolgt.

Der Medieneinsatz wird laut Antragsteller auf die Studierenden abgestimmt. Neben diesem methodenorientierten Einsatz der neuen Medien sind diese auch Inhalt des Studiums, wie in Modul GA-MS. Um die Medienkompetenz der Lehrenden nachhaltig zu stärken, ist deren Betreuung bei der Umsetzung des Blended Learning-Ansatzes Gegenstand des Einführungsprozesses für Studierende. Im Master-Studiengang wird die direkte Betreuung in den Präsenzphasen durch mediale Formen der Betreuung in den Selbstlernphasen ergänzt, d.h. die Lehrenden haben auch eine stark beratende Funktion. Dazu wird die tutorielle Komponente der Lernplattform genutzt. Das mögliche Instrumentarium reicht von der Nutzung eines asynchronen Mitteilungsdienstes (z.B. E-Mail) über den Einsatz von Chats bis zur Durchführung virtueller Sprechstunden. Die verschiedenen im Studiengang genutzten Instrumente des Blended Learning Ansatzes sind im Antrag, A 1.17, aufgelistet.

Der Studiengang knüpft laut Antragsteller an die vorhandenen Praxiserfahrungen der Studierenden mit dem Ziel an, diese zu erweitern und zu differenzieren. Die Verzahnung von Theorie und Praxis soll durch studienbegleitende Praxisanteile erreicht werden, die durch Aufgaben aus den entsprechenden Modulen eine die Praxis erschließende Feldforschung ermöglichen. Die Lö-

sungsversuche der Studierenden sollen wiederum in die Arbeit in den Modulveranstaltungen eingehen, z.B. in Form von Fallbesprechungen oder von Analysen aufgezeichneter Unterrichtseinheiten. Insgesamt entfallen im Studiengang etwa 10 %, d.h. 5 CP auf diese Praxisanteile. Die Praktika beginnen etwa im 2. Semester und sind semesterbegleitend vorgesehen. Angestrebt wird, dass die Studierenden für einen Teil der Praxis in denselben Kurs eingebunden werden, damit sie einen vertieften Einblick in die Lernvoraussetzungen und -entwicklung der Kursteilnehmenden erhalten. Dies findet üblicherweise an einer Volkshochschule statt. Alphabetisierungskurse umfassen dort in der Regel zwei bis vier Unterrichtsstunden pro Woche. Die Begleitung der Praxis erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden in der Unterstützung der Reflexion im Rahmen der Lehrveranstaltung, aber auch durch individuelle Betreuung über die unter A 1.17 dargestellte Lernplattform (E-Mail, virtuelle Sprechstunden). Nähere Informationen zu den Praxisanteilen sind dem Antrag beigefügt (Anlage 14 und AOF 5). Dem Antrag ist weiterhin die Musterbescheinigung für Praktika beigefügt (Anlage 15).

Die PH Weingarten unterhält Kooperationen mit Partnerhochschulen und im Rahmen von ERASMUS-Austauschprogrammen weltweit: Der Studiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ jedoch stellt ein Alleinstellungsmerkmal der PH Weingarten im nationalen wie internationalen Vergleich dar, da vergleichbare Angebote mit diesem Volumen im universitären Bereich sowohl im In- als auch im (europäischen) Ausland nicht vorhanden sind. Im Rahmen der Curriculumsentwicklung für den zu reakkreditierenden Studiengang wurde vom Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme vergleichbarer Qualifizierungsangebote im europäischen Ausland durchgeführt. Dabei wurden Experten in Österreich, Belgien, England und den Niederlanden in leitfadengestützten Interviews befragt. Da der Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung im Grundsatz darauf abzielt, Kompetenzen zur Alphabetisierung und Grundbildung Jugendlicher und Erwachsener im deutschsprachigen Raum zu vermitteln, ist eine internationale Orientierung nach Auffassung der Hochschule darüber hinaus nicht angezeigt. Ein Studierendaustausch oder ein Auslandssemester ist aus diesem Grund derzeit nicht vorgesehen.

Die in dem Studiengang vermittelten Inhalte beziehen sich dadurch überwiegend auf den deutschsprachigen Kontext. Dennoch wird in dem beantragten

Studiengang fremd-, insbesondere englischsprachige Fachliteratur in einem angemessenen Umfang berücksichtigt.

Laut Antragsteller werden die Ergebnisse der vom BMBF geförderten Forschungsprojekte, z.B. Erkenntnisse über Zahlen, Ursachen und Folgen mangelnder Grundbildung, diagnostische und Lehrmaterialien, in die Lehre des Studiengangs einbezogen. Zudem werden die Themen des aktuellen Förder schwerpunktes des BMBF „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ integriert. Das Konstruktivistische Kommunikations- und Verhaltenstraining ist Bestandteil des Moduls GA-MS.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Studiengang existiert eine eigene Auswahl- und Zulassungssatzung (Anlage 5). Gemäß §2 gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Für den Master-Studiengang sind i. d. R. einschlägige Berufserfahrung sowie ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss von 240 CP, aber auch die Kombination aus 180 CP und Zusatzqualifikationen (äquivalent zu 60 CP) notwendige Voraussetzung.

Als einschlägige Berufserfahrung gilt ein Tätigkeitsbereich in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Erwachsenenbildung oder der Alphabetisierung und Grundbildung im Umfang von mindestens einem Jahr in Vollzeit oder Teilzeit (50%), haupt- oder auch nebenberuflich bzw. auf Honorarbasis.

Der Hochschulabschluss muss in Pädagogik, in Psychologie, in Soziologie oder Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik erfolgt sein.

Für Studierende mit weniger als 240 Leistungspunkten sind in §2(2)3 mögliche Anrechnungsmöglichkeiten fest definiert. Alternativ können Studierende mit weniger als 240 CP auch zugelassen werden, die eine Einstufungsprüfung in Form einer Klausur durchgeführt haben, die in Kooperation der Modulverantwortlichen gestellt wird und an der Pädagogischen Hochschule Weingarten abzulegen ist.

Sollten mehr als 30 Bewerber die Kriterien erfüllen, erfolgt eine Auswahlverfahren, in der eine berufene Auswahlkommission eine Rangliste nach folgenden Kriterien erstellt:

- a) Note des ersten Abschlusses,

- b) Umfang der Berufserfahrung/(bisherigen) praktischen Tätigkeit,
- c) einschlägige Weiterqualifizierungsnachweise (z.B. besuchte Fortbildungen).

Eine Übersicht zu den bisherigen Zulassungen findet sich im Antrag, A 5.6.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt lehren derzeit zehn Personen im weiterbildenden Master-Studiengang, davon sind fünf Professorinnen und Professoren (davon wiederum zwei aus anderen Hochschulen). Eine Übersicht zu den Lehrenden ist dem Antrag (Anlage 6) beigefügt, ebenso die Kurz-CVs der Lehrenden (Anlage 7).

Der Anteil professoraler Lehre liegt bei zwei Dritteln. Der Anteil hauptamtlicher Lehre an der Pädagogischen Hochschule Weingarten liegt bei 47%, die übrige Lehre wird als Lehrauftrag durchgeführt. Eine diesbezüglich getrennte Lehrverflechtungsmatrix ist dem Antrag beigefügt (Anlagen 8 und 9).

Das Betreuungsverhältnis beträgt derzeit 1:5.

Die Lehraufträge sollen unter anderem den Praxisbezug sichern, daher handelt es sich laut Antragsteller zum Teil um Personen, die im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung langjährig tätig sind. Die Lehrbeauftragten können an den Modulprüfungen beteiligt sein, sind aber nicht verantwortlich. Verantwortlich ist stets der Modulbeauftragte, der auch für die Auswahl der Lehrbeauftragten zuständig ist. Die Studiengangsleitung beantragt und beauftragt die Lehrbeauftragten.

Es gehört laut Antragsteller zum Selbstverständnis und Auftrag der Hochschule, die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu fördern. Im Wintersemester 2011/2012 wurde das Format der Hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ins Leben gerufen. Mit drei Abendveranstaltungen pro Semester zu verschiedenen Themen der Hochschuldidaktik ist das Format dabei gestartet. Nach dieser ersten Erprobungsphase wurde die Hochschuldidaktische Weiterbildung weiter ausgebaut und um Workshop-Formate ergänzt. Inhaltlich stehen folgende Kompetenzbereiche im Fokus der Weiterbildungsreihe: Lehr-/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz. In diesem Zusammenhang wurde eine Kooperation zwi-

schen der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Pädagogischen Hochschule Weingarten vereinbart. Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben Lehrende beider Hochschulen die Möglichkeit, an dem zwischen den Hochschulen abgestimmten Programm zur Hochschuldidaktischen Weiterbildung teilzunehmen.

Über die Lehre hinaus ist für die Studierenden neben dem Studierendensekretariat vor allem das akademische Prüfungsamt zuständig. Die Organisation des Studiengangs liegt bei der Studiengangsleitung sowie den Modulverantwortlichen. Unterstützt wird die Studiengangsleitung bei der Organisation durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist auf insgesamt 9 Gebäude verteilt und verfügt über ausreichend Räumlichkeiten (vgl. AOF 10). Eine förmliche Erklärung zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung liegt vor (Anlage 19).

Den Lehrenden und Studierenden der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten steht eine gemeinsame Hochschulbibliothek zur Verfügung mit ca. 290.000 Printmedien (vgl. AOF 11). Für Erwerbung, Katalogisierung, Zeitschriftenbearbeitung, Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung stehen 15 Mitarbeiterinnen (11,5 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 07:30 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. In der Bibliothek sind über 101 Arbeitsplätze, davon ca. 23 Plätze mit Internet-PC vorhanden. Ein Arbeitsplatz steht zur Nutzung von AV-Medien zur Verfügung. Die Bibliothek ist an das Funk-LAN der Pädagogischen Hochschule Weingarten angeschlossen. Damit haben die Hochschulangehörigen die Möglichkeit, mit dem eigenen tragfähigen PC in der Bibliothek zu arbeiten. Über das Portal "Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" (ReDI) bietet die Bibliothek den Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien (derzeit 21 lizenzierte Datenbanken und e-Journals sowie 11 E-Bookpakete). Für die Einbindung der elektronischen Zeitschriften wird die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) verwendet. Medien, die in der eigenen Bibliothek nicht vorhanden sind, besorgt die Bibliothek über den auswärtigen Leihverkehr. Die Bestellung kann der Benutzer online aufgeben. Ferner unterstützt die Bibliothek ihre Benutzer bei der schnel-

len Direktbestellung von Literatur über den Schnelllieferdienst SUBITO. (Antrag B.3.2)

Die 2005 gegründete Zentrale für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT) ist die Dienstleistungseinrichtung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und digitale Medien. Sie ist für Erwerb, Einführung, Betrieb und Wartung der IKT zuständig. Strategisches Ziel ist die zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Gestaltung aller digitaler Systeme für Lehre und Forschung, insbesondere auch der Ausbau von komfortablen Selbstbedienungsfunktionen für Studierende und Lehrende. Studierenden erhalten standardmäßig ein Benutzerkonto (ZIMT-Account) und eine Chipkarte als Studierendenausweis. Der Account und die Chipkarte ermöglichen Studierenden einen einheitlichen Zugriff auf eine Vielzahl von Systemen. Das beinhaltet unter anderem E-Mail, ein persönliches Heimatverzeichnis zum Speichern und Sichern von Daten im Campus-LAN und das Druck- und Kopiersystem. Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist seit Oktober 2011 auch eduroam-Teilnehmer: Das bedeutet, dass an allen Universitäten weltweit, die an eduroam partizipieren, Angehörigen der Pädagogische Hochschule, einschließlich Studierenden, ein direkter Internetzugang über ihren ZIMT-Account zur Verfügung steht. Über den Account erreichbar sind auch die von der E-Learning-Abteilung der ZIMT betriebene Lernplattform moopaed (das LMS Moodle) und seit Dezember 2011 das Online-E-Portfolio-System Mahara. Ebenfalls mit dem Pädagogischen Hochschulaccount funktioniert das "Laufwerk P": darüber können Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Weingarten z.B. Video- und Audiodateien sowie andere Dateien allen berechtigten Interessierten - z.B. Studierenden – zur Verfügung stellen. An der Pädagogischen Hochschule Weingarten stehen in 6 PC-Pools den Studierenden ca. 110 Multimedia-PCs zur Verfügung. Die ZIMT betreibt eine Medienausleihe mit täglichen Öffnungszeiten. Dort sind auch Multimediasgeräte in ausreichender Anzahl zur Ausleihe vorhanden z.B. Beamer, MP3-Diktiergeräte, Transkriptionsausstattung, Notebooks, digitale Fotokameras (Detaillierte Auflistung siehe Antrag B.3.3). Eine weitere Einrichtung ist die ZIMT-Beratung: Sie ist während der Vorlesungszeiten an jedem Arbeitstag geöffnet und Anlaufstelle für Studierende bei allen Arten von Problemen mit der IKT-Ausstattung. Die ZIMT-Beratung stellt außerdem spezielle Dienste zur Verfügung, insbesondere Digitalisierung und Schnitt von Bild- und Tonmedien. Die ZIMT-Berater(innen) sind durchweg studentische Hilfskräfte.

Im Zeitraum November 2007 bis Dezember 2011 standen im Rahmen des Verbundprojektes PROFESS Drittmittel in Höhe von insgesamt 315.605 Euro zu Verfügung. Seit Projektende stehen über die Fakultät II, Fach Deutsch, Sachmittel für Bibliotheksanschaffungen in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung, wovon ca. 800 Euro jährlich für den Studiengang genutzt werden. Weiterhin stehe eine Hilfskraft im Umfang von 35 Stunden pro Semester zur Verfügung.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Pädagogische Hochschule Weingarten richtete im Februar 2011 eine Stabsstelle Qualitätsmanagement ein, die ein Konzept für ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem erarbeitet hat und darüber hinaus Ansprechpartner für alle Belange des klassischen Qualitätsmanagements an Hochschulen ist.

Die Hochschule hat eine für beide Fakultäten zuständige gemeinsame Studienkommission aus den Studiendekanen der Fakultäten, einem weiteren Professor, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und vier Studierenden gemäß § 26 LHG eingerichtet, welche sich mit allen Fragen befasst, die Lehre und Studium betreffen.

Im Jahr 2010 wurde an der Hochschule ein Qualitätsmanagement-Koordinator ernannt und die Koordinationsgruppe Qualität und Entwicklung eingerichtet. Die Koordinationsgruppe Qualität und Entwicklung wurde 2012 in Forum Qualitätsentwicklung umbenannt und im Zuge dessen stärker für alle Interessierten geöffnet. Ebenfalls 2010 wurden die ersten Qualitätszirkel an der Pädagogischen Hochschule Weingarten etabliert. Die Arbeit in den Qualitätszirkeln dient der fokussierten Betrachtung von bestimmten Zusammenhängen innerhalb der Hochschule. Flankiert wird die stetige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der Pädagogischen Hochschule durch die seit dem Jahr 2010 durchgeführten Qualitätstage. Mit dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung möchte die Hochschulleitung alle Hochschulangehörigen für das Thema Qualität sensibilisieren und Raum für Ideen zur Qualitätsentwicklung außerhalb des Hochschulalltags schaffen.

Im Jahr 2011 wurde für die Einrichtung und Organisation von Studiengängen eine Referentenstelle eingerichtet, die dem Prorektorat Studium und Lehre

zugeordnet ist und die Fakultäten bei der Weiterführung/-entwicklung und dem Ausbau der bestehenden Studienangebote unterstützt (Antrag A5.3). Es wurde ein Referenzrahmen für gute Lehre entwickelt und verabschiedet. Zusammen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten wurde die Evaluationssoftware EvaSys angeschafft, um computergestützt eine systematische Lehrevaluation durchführen zu können. Dem Antrag ist eine Muster-Fragebogen beigefügt (vgl. Anlage 12). Die Ziele der Lehrevaluation, die Verfahren, die Verpflichtung zur Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse sind in der Evaluationssatzung (Anlage 23) geregelt.

Im Rahmen des Projekts PROFESS wurde die 1. Kohorte des Master-Studiengang „Alphabetisierung & Grundbildung“ umfassend evaluiert. Es wurden ein Evaluationsbericht (Anlage 10), eine Bedarfsstudie (Anlage 11) und eine Arbeitsmarktstudie (Anlage 13 und AOF 6) erstellt. Die Kohorten 2 und 3 wurden wegen ihres geringen Umfangs für die Evaluation zusammengefasst.

Die Studierenden können sich über die Homepage der Pädagogischen Hochschule Weingarten über den Studiengang informieren. Hier finden sich studienrelevante Neuigkeiten, allgemeine Informationen zum Studium, zur Regelstudienzeit, zum Semesterplan, zu Studiengebühren und Lehrenden. Es können die Kontaktdaten von Ansprechpartnern abgerufen werden und im Downloadbereich finden sich Studien- und Prüfungsordnung, Auswahlordnung, Zulassungsordnung und Informationsbroschüre.

Die Verantwortlichen haben für die verschiedenen Phasen (vor Beginn des Studiums bis Studienabschlussphase verschiedene Betreuungsangebote und -ziele definiert (vgl. Antrag, A 5.6). Darüber hinaus können Studiengangsverantwortliche und Modulverantwortliche über E-Mail oder über ihre Sprechstunde kontaktiert werden (Antrag A.3). Die Studierenden können die Dozierenden sowohl per E-Mail als auch in ihren Sprechstunden kontaktieren. Den Studierenden steht darüber hinaus die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. (Antrag A5.6).

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (Anlage 18), der Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes ist. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist vom Senat aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals gewählt und wirkt bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen

und Männer und für Studierende mit und bietet Sprechstunden und Beratung an. Sie hält Seminare und organisiert Vorträge mit Gender-Themen. Mit dem Gender-Preis der Pädagogischen Hochschule Weingarten fördert sie wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden zur Gender-Thematik. Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Frauen soll durch gezielte Aufforderung und Beratung von Frauen mit Promotions- und Habilitationsvorhaben weiter gefördert werden. Das Ziel der Anhebung des Anteils der Frauen auf Professorenstellen auf ein Drittel wurde bereits erreicht. Die Ziele "Verbesserung der Ver einbarkeit von Familie und Beruf/Studium" und "Verbesserung der geschlechterbezogenen Ausgewogenheit in allen Bereichen der Hochschule" sind richtungweisend für die Jahre 2012 bis 2016. Neben regionalen Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen, möchte die Pädagogische Hochschule Weingarten ein Tages-Eltern-Netzwerk aufbauen, die Teilzeitangebote im Studium ausbauen, Beratungsangebote für Väter und Mütter vertiefen sowie einen ausgestatteten Still- und Wickelraum einrichten (vgl. Antrag A.5.9).

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit können sich bei Fragen und Problemen in ihrem Studium mit einer speziellen Ansprechpartnerin, sowie der Studienberatung in Verbindung setzen und sich in betreffenden Angelegenheiten in den Sprechstunden beraten lassen (vgl. Antrag A.5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist Nachfolgerin des 1947 gegründeten Reutlinger Pädagogischen Instituts, das 1958 die Bezeichnung Pädagogische Hochschule erhielt. Die Hochschule bietet zusammen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten (FH) eine Vielfalt von Studien-Angeboten u.a. in Pädagogik, Gewerbelehrerausbildung, Schulsozialpädagogik an. Als eine von sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs ist die Pädagogische Hochschule Weingarten zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen. In den vergangenen Jahren hat sich die Pädagogische Hochschule Weingarten zu einer bildungswissenschaftlichen Hochschule mit einem breiten Angebot an Bachelor- und Masterstudiengänge für Bildungsberufe entwickelt. Eine Übersicht der Studiengänge ist im Antrag, C 1.1, gelistet. Seit 2006 sind die Studierendenzahlen stetig gestiegen. Im Sommersemester 2013 waren 3.092 Studierende an der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingeschrieben.

Die Fakultät II in ihrer heutigen Form wurde zum 01.10.2006 eingerichtet und umfasst die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch mit Sprecherziehung, Englisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Mediendidaktik, Musik sowie Physik und Technik.

Im Jahr 2012 hat sie die Forschungsstruktur neu geordnet und ausgeweitet, einerseits durch vier interdisziplinäre Forschungszentren und andererseits durch ein Servicezentrum Forschung. Der Forschungsschwerpunkt der Pädagogischen Hochschule Weingarten liegt im Bereich der Bildungswissenschaften. Die Forschungsprojekte beschränken sich dabei nicht nur auf die Untersuchung von schulischen Lehr- und Lernprozessen, sondern haben laut Antragsteller die gesamte Bildungsbiographie des Menschen im Blick. Im Zentrum für Erwachsenenbildung sind Forschungsprojekte verankert, die Lehr- und Lernprozesse von Erwachsenen erforschen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Alphabetisierung & Grundbildung“ (Teilzeitstudium) fand am 26.02.2014 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Monika Kil, Donau-Universität Krems

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jan-Peter Kalisch, Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. (*kurzfristig erkrankt*)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Kerstin Nolte, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät II, angebotene Studiengang „Alphabetisierung & Grundbildung“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 285 Stunden Präsenzstudium, 150 Stunden Praxis und 1.365 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 8 Module gegliedert, von denen 7 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von 240 CP in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Soziologie oder Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik. Darüber hinaus ist für den weiterbildenden Master-Studiengang eine einschlägige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Erwachsenenbildung oder der Alphabetisierung und Grundbildung im Umfang von mindestens einem Jahr (Umfang mindestens 50%) Voraussetzung. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2009/2010.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 25.02.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.02.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Aktualisierter Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung zur Vergabe der relativen ECTS-Note,
- Flyer für den Studiengang,
- Master-Thesen von Absolventinnen und Absolventen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Der Master-Studiengang ist darauf ausgerichtet, die Studierenden zu Experten für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen zu qualifizieren, die über unzureichende Lese-, Schreib- und mathematische Kompetenzen verfügen. Die berufliche Handlungskompetenz soll so vermittelt werden, dass die Absolvierenden selbstständig und zielgerichtet Alphabetisierungs- und Grundbildungsaufgaben für Jugendliche und Erwachsene übernehmen und realisieren können.

Zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sind Qualifikationsziele wie Empathiefähigkeit, Kommunikations- sowie Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit, die eigene Berufsrolle sowie das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren, im Studiengangskonzept implementiert. Das Studiengangskonzept ist zudem darauf angelegt, dass die Absolvierenden soziale und demokratische Kompetenzen von Lernenden auch mit Blick auf gesellschaftliches und politisches Engagement fördern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele nachvollziehbar, die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung werden hinreichend abgedeckt. Der Studiengang hat durch seine Thematik ein Alleinstellungsmerkmal, fördert den wissenschaftlichen Diskurs zu diesem auch politisch relevanten Thema und trägt zur Professionalisierung im Bereich der Grundbildung bei. Dennoch könnte der Master-Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe auch breiter die gesellschaftlichen Anforderungen des Themas „Alphabetisierung & Grundbildung“ aufnehmen und das Studiengangskonzept erweitert werden. Hierfür könnte der Umfang des Studiengangs auch auf 90 CP erweitert werden. Auch eine Hinwendung zu einer stärkeren Forschungsorientierung könnte positive Effekte auf das Studiengangskonzept erzielen. Diese Punkte obliegen jedoch der strategischen Entscheidung der Hochschule.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Regelung zur Vergabe der ECTS-Note wurden überarbeitet, sie entspricht nun den Anforderungen der KMK-Vorgaben. Der Studiengang erfüllt damit insgesamt die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben und Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Studiengang werden folgende Fachkompetenzen vermittelt: Erwachsenenbildung, Inhalte sprachlicher, mathematischer, mediendidaktischer und sozialer Bildungsbereiche, Förderdiagnostik (unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher Kompetenzen), Lernberatung, sozialpädagogische Begleitung und Netzwerkarbeit. Der Studiengang ist darüber hinaus in

die vier Kompetenzbereiche Erwachsenenbildung, Fach- und diagnostische Kompetenzen in den beiden Bereichen Schriftsprache sowie Grundbildung und Arbeitswelt, Beratungs- und Vernetzungskompetenz, sowie Wissenschaftliches Arbeiten gegliedert (vgl. auch Kriterium 1). Zudem sollen den Studierenden Techniken vermittelt werden, die ihnen auch ein selbstständiges lebenslanges Lernen ermöglichen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der acht angebotenen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachtergruppe empfiehlt auch aufgrund der Heterogenität der Studierenden, den Wahlpflichtbereich zu erhöhen und weitere Module zur Spezialisierung der Studierenden anzubieten. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, in diesem Kontext ein Modul ins Curriculum zu integrieren, welches die Studierenden dazu befähigen und motivieren soll, im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung zu forschen.

Die Präsenzphasen finden in erster Linie in Form von Seminaren statt. Weiterhin erfolgt ein Einsatz elektronisch gestützter Lernformen mit dem Ziel, diese Schlüsselrolle problemorientierter Aufgaben hochschuldidaktisch zu unterstützen. Die Lehr- und Lernformen werden als adäquat bewertet.

Für die vorgesehenen Praxisanteile, die den einzelnen Modulen zugeordnet sind, werden Leistungspunkte (ECTS) erworben. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte der Output der Praxisanteile erhöht werden. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass der Austausch zwischen den Studierenden über die Praxisanteile und die daraus gewonnenen (heterogenen) Erkenntnisse stärker institutionalisiert werden.

Im Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt, ebenso ist ein Auswahlverfahren geregelt. Jedoch haben sich Sommersemester 2012 bis einschließlich Wintersemester 2013/2014 jeweils nur 5 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Die Gutachtergruppe drängt darauf, dass die Hochschule Strategien entwickelt, um mehr Studierende für den Master-Studiengang zu gewinnen – die von der Hochschule angedachte Idee, bei einem Bachelor-Studiengang „Lernförderung“ aktiv für den Master-Studiengang zu werben, wird dabei positiv zur Kenntnis genommen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, §12, geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist durch die Rahmenbedingungen im Hochschul-

rahmengesetz und im Landeshochschulgesetz gesichert. Betroffenen steht eine eigene Ansprechpartnerin zur Seite.

Die Prozesse der Studienorganisation und der Studienplangestaltung des Teilzeitstudiengangs mit Präsenzphasen, Anteilen an Blended Learning sowie der relativ hohen Selbstlernzeit haben sich in den vergangenen Jahren aus Sicht der Studierenden bewährt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch soll so erweitert werden, dass die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens sichtbar gemacht wird, ggf. in einem eigenen Modul.

3.3.4 Studierbarkeit

Im Master-Studiengang haben sich in den einzelnen Kohorten sehr wenige Studierende eingeschrieben. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es für die sinnvolle Durchführung des weiterbildenden Studiengangs notwendig, hinreichend viele Studierende gewinnen zu können, um auch die gesamte Bandbreite des Themenfeldes Alphabetisierung & Grundbildung und die möglichen Tätigkeitsbereiche innerhalb der Studierenden abgebildet zu bekommen. Empfohlen wird hierbei, auch mit anderen regionalen Hochschulen diesbezüglich in Kontakt zu gehen.

Die Zusatzvoraussetzungen des weiterbildenden Master-Studiengangs liegen in den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik. Diese heterogenen Eingangsqualifikationen können durch eine breite Einführung in das Studienfach adäquat berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe regt an, das Portfolio an Studiengängen der PH Weingarten zu betrachten, um weitere Anknüpfungspunkte eigener Bachelor-Studiengänge für den Master-Studiengang zu entwickeln.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist adäquat, die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den tatsächlichen Workload stärker zu evaluieren, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird adäquat und belastungsangemessen gewertet.

Die Hochschule bietet fachliche und überfachliche Studienberatung an. Die Betreuungsangebote werden von den Studierenden sehr positiv wahrgenommen. Die Lehrenden können ihre Lehrinhalte an die Fragestellungen der einzel-

nen Studierenden, z.B. im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, anpassen. Auch die Praxisbetreuung wird positiv gewertet. Das große Engagement der Verantwortlichen und auch der Lehrenden ist sichtbar und die gute Betreuung führt zu einer hohe Identifizierung der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung sind konzeptionell berücksichtigt, sind aber auch aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen noch nicht zur Anwendung gekommen.

Insgesamt ist die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet – die Hochschule sollte jedoch unbedingt Strategien entwickeln, um mehr Studierende für den Master-Studiengang gewinnen zu können.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Studien- und Prüfungsordnung, §16, geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in Eigenregie der PH Weingarten durchgeführt. Das Kriterium findet daher auf diesen Studiengang keine Anwendung.

3.3.7 Ausstattung

Die Lehrenden im weiterbildenden Master-Studiengang „Alphabetisierung & Grundbildung“ werden über Eigenmittel bezahlt, das Deputat wird auf die Gesamtbelastung angerechnet (dies gilt für die hauptamtlich Lehrenden der PH Weingarten).

Das große Engagement der Verantwortlichen (vgl. Kriterium 4) sichert die Qualität im Studiengang. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Betreuung der Studierenden sowie die Vermittlung methodischer Kenntnisse und der Praxisbetreuung dadurch mehr als hinreichend gesichert. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund, dass Ziel sein sollte, erheblich mehr Studierende zu gewinnen, auch im Sinne einer präventiven Ressourcenschöpfung, die Qualität der Betreuung durch die Lehrenden innerhalb der Modulzuschnitte niederzuschreiben und damit auch zu verstetigen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von den Lehrenden im üblichen Rahmen genutzt, die Hochschule plant zudem eine eigene Akademie für Weiterbildungen.

Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinreichend gesichert. Die Hochschule verfügt über genügend Seminar- und Arbeitsräume, der Zugang zu Literatur ist hinreichend gewährleistet, die Lernplattform adäquat.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Sichtbarkeit des Studiengangs deutlich zu erhöhen.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

In der Hochschule wurde ein sehr anspruchsvoller Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2012-2016 erarbeitet. Weiterhin wurde ein Koordinator für Qualitätsmanagement und die Koordinationsgruppe Qualität und Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule eingerichtet. Die Hochschule hat eine für beide Fakultäten zuständige gemeinsame Studienkommission aus den Studiendekanen der Fakultäten, einem weiteren Professor, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und vier Studierenden eingerichtet, welche sich mit allen Fragen befasst, die Lehre und Studium betreffen. Ein weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungskonzeptes stellen die Qualitätswochen dar. Die Gutachtergruppe bewertet insbesondere den ehrgeizigen Struktur- und Entwicklungsplan als besonders positiv.

Die die Verantwortlichen haben hinreichend Kenntnisse über den Studienerfolg und den Verbleib ihrer Absolventen und nutzen diese Kenntnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Von der Gutachtergruppe wird empfohlen, entsprechende Daten systematischer zu erheben, um diese Erkenntnisse auch weiterhin zur Verfügung zu haben, wenn mehr Studierende für den Studiengang gewonnen werden können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium als erfüllt zu werten.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang „Alphabetisierung & Grundbildung“ ist ein Studiengang in Teilzeit mit integrierten Anteilen des E-Learnings (im Sinne eines Blended Learnings). Aus Sicht der Gutachter ist die Studienorganisation und -planung im viersemestrigen Studiengang auf die Bedürfnisse der Studierenden eingestellt (vgl. Kriterien 3 und 4). Auch die Prüfungsorganisation und -dichte ist adäquat. Der Workload ist nachvollziehbar dargelegt, eine verstärkte Messung bzw. Evaluierung der Arbeitsbelastung wird dennoch empfohlen (vgl. Kriterium 5). Das Verhältnis von Präsenzzeit, E-Learning, Praxis und Selbstlernzeit hat sich bewährt und entspricht einer Balance zwischen dem was nötig und was möglich ist. Die Lernplattform ist adäquat.

Die vorgenannten Kriterien sind aus Sicht der Gutachter auch unter Rücksicht des besonderen Profils als erfüllt zu bewerten.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2012-2016, in dem auch Maßnahmen für Probleme von Studierenden in besonderen Lebenslagen geregelt werden. Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit können sich bei Fragen und Problemen in ihrem Studium mit einer speziellen Ansprechpartnerin sowie mit der Studienberatung in Verbindung setzen. Der Standort der Hochschule ist überwiegend barrierefrei und kann von Studierenden mit körperlicher Behinderung genutzt werden.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der weiterbildende Master-Studiengang baut auf dem großen Engagement der Verantwortlichen und der Lehrenden auf. Die Hochschulleitung sowie die Ver-

treter beider Fakultäten haben nachweisen können, dass der Studiengang Teil der strategischen Ausrichtung ist und die Fortführung gewollt ist. Die Begleitungs- und Betreuungsleistung der Lehrenden ist nah und führt zu einer hohen Identifizierungsgrad der Studierenden mit dem Studienfach und der Hochschule.

Der Studiengang nimmt aktuell noch zu wenig Studierende auf. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, alles dafür zu tun, eine größere Auslastung zu erreichen, auch um der Breite des Fachs gerecht zu werden sowie für den Austausch heterogener Studierenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Alphabetisierung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, dass die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens im Modulhandbuch sichtbar gemacht wird. Die Thematik Forschungsmethoden kann aus Sicht der Gutachtergruppe sehr wohl auch in einem eigenständigen Modul erfolgen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Das Ansinnen der Hochschule, Anschlüsse aus dem Bereich der Bachelor-Studiengänge (z.B. mit einem BA „Lernförderung“) zu finden, wird unterstützt. Zusätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe, Anschlussmöglichkeiten bei weiteren regional ansässigen Hochschulen zu finden.
- Der Master-Studiengang könnte die gesellschaftlichen Anforderungen des Themas „Alphabetisierung & Grundbildung“ noch breiter thematisieren. Die Erweiterung des Studiengangskonzeptes wird empfohlen.
- Aufgrund der Heterogenität der Thematik und der disziplinären Herkunft der Studierenden sollte der Wahlpflichtbereich erhöht werden.
- Es wird empfohlen, die Praxisreflektion so zu strukturieren, dass die daraus gewonnenen (heterogenen) Erkenntnisse der Studierenden regelmäßig ausgetauscht werden kann.

- Die Rahmenbedingungen der Betreuung durch die Lehrenden sollte innerhalb der Modulbeschreibungen verstetigt werden.

Über die genannten Empfehlungen hinaus regt die Gutachtergruppe an, zu überlegen, ob die strategische Ausrichtung des Studiengangs überarbeitet werden könnte. Da der weiterbildende Studiengang weitgehend von der Hochschule getragen wird und das Deputat für den Studiengang auf das allgemeine Deputat angerechnet wird, wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der niedrigen Bewerberzahlen, aber auch aufgrund der Breite der Thematik, sinnvoll, einen konsekutiven Master-Studiengang zu konzipieren, der einen Workload von 90 Credits umfasst und u.a. stärker forschungsorientiert ist.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.02.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Alphabetisierung & Grundbildung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschungsbezug deutlicher sichtbar gemacht wird. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus insbesondere die im Gutachten formulierten Empfehlungen.